



Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell

Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10

Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell

e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Daniela Duttlinger ☎ 9397-13 Zi 11
daniela.duttlinger@schenkenzell.de
Allgemeine Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundbuch, Rechtswesen
Friedhofswesen,
Vereinswesen, Liegenschaften
Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
Sozialversicherung, Grundsicherung
Wohngeld, Elterngeld
Schwerbehindertenausweise,
Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
bianca.weiss@schenkenzell.de
Land- und Forstwirtschaft,
Wohnungsbauförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr,
Schülerbeförderung

Thomas Haas ☎ 9397-14 Zi 12
thomas.haas@schenkenzell.de
Bauverwaltung
Bauhof, Hoch- und Tiefbau
Vermessung, Umweltschutz
Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
irmgard.schmid@schenkenzell.de
Melde- und Ausweiswesen
Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de
Tourismus, Briefmarkenverkauf,
Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
Fundsachen, Schankerlaubnis,
Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
Terminplanung etc. Vereine
Fax 9397-50

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
Steuern und Abgaben
Verbrauchsabrechnungen
Erreichbar – Mo: ganztags
Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
Gemeindekasse

Corinna Bühler und Claudia Buchholz ☎ 9397-18 Zi 10
corinna.buehler@schenkenzell.de, claudia.buchholz@schenkenzell.de
Integrationsmanagement der
Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
Sprechzeiten in Schenkenzell:
Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag Tel. 0173 / 703 29 35
Michael Harter Tel. 01733 / 43 57 33

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
(früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns:

Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinde- und Ortschaftsrat

Sitzung vom 23. Dezember 2020

1. Bausachen

a) Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Eisweierstraße 9, Flst. Nr. 79/24

Die Antragsteller möchten in der Eisweierstraße 6 ein Wohnhausneubau mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 10,04 x 9,44 m, und ein Satteldach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West – 3. Erweiterung“; es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten.

Die beantragte Befreiung für die festgelegte Erdgeschossfußbodenhöhe ist nicht erforderlich. Lauf Bebauungsplan sind bei der EFH Abweichungen von +/- 1,00 m allgemein zulässig. Die geplante Erdgeschossfußbodenhöhe (=Rohfußboden) liegt 0,49 m über dem Festpunkt der Straßenachse (Endausbau), bis zu 1,00 m sind zulässig.

Die zulässige Gebäudehöhe, gemessen vom Rohfußboden Erdgeschoss bis Oberkante First wird um 13 cm überschritten. Die beantragte Befreiung kann von der Verwaltung so nicht mitgetragen werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind bereits sehr großzügig ausgelegt. Bisher waren keine Befreiungen/Ausnahmen im Hinblick auf die Gebäudehöhe notwendig geworden. Eigentlich müsste es möglich sein, diese Festsetzung in der Planung einzuhalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch grundsätzlich zu. Die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe wird vom Gemeinderat einstimmig nicht erteilt. Die Gemeinde bittet die zuständigen Planer, die Vorgaben des Bebauungsplanes in diesem Punkt einzuhalten.

b) Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Sonnenwiese1, Flst. Nr. 169/2

Die Antragsteller möchten in der Sonnenwiese 1 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Wohnhaus hat einen Grundriss von 10,04 x 10,04 m, und ein Satteldach.

In den Bebauungsvorschriften ist die Erdgeschoßfußbodenhöhe im Baugenehmigungsverfahren festzulegen. In Baulücken ist die Höhe den benachbarten Gebäuden anzupassen, es ist eine dreigeschossige Bebauung zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdorf-West“, es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten. Die im Bebauungsplan festgelegten bebaubaren Flächen passen nicht zu den heute vorhandenen Grundstücksgrenzen. Die im Plan vorgesehene überbaubare Grundstücksfläche wird mit der nordöstlichen Wohnhausecke minimal überschritten. Die Garage überschreitet ebenfalls minimal die bebaubare Fläche im Westen. Aus der Sicht der Gemeinde bestehen gegen die geplante Bauausführung keine Bedenken, die minimalen Überschreitungen des Wohnhauses und Garage im Bereich der bebaubaren Flächen kann befreit werden. Beim angrenzenden Gebäude wurden die Baugrenzen ebenfalls überschritten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der vorgesehenen Baugrenzen einstimmig.

c) Bauantrag Erweiterung des best. Wohngebäudes, Vortal 117, Flst. Nr. 44/7 und 44/8

Die Antragsteller möchten das bestehende Wohnhaus durch einen Querbau erweitern, das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Über die Zulässigkeit von Vorhaben, Bauen im Außenbereich §§ 35 und 36 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Die Erweiterung des Wohngebäudes hat eine Länge von 10,00 m und eine Breite von 7,00 m. Auf der Südseite entsteht im Obergeschoss ein Balkon mit 10,00 m Länge x 1,15 m Breite. Der Anbau wird 2 geschossig mit einem Satteldach errichtet. Auf der Südseite entsteht im Dachgeschoss eine Schleppdachgaube mit 7,00 m Länge.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, das planungsrechtliche Einvernehmen §§ 35 und 36 BauGB. der Gemeinde ist erforderlich. Für die zwei Grundstücke Flst.

44/7 und 44/8 ist für das Bauvorhaben eine Baulast erforderlich, da der Anbaubereich sich auf beiden Grundstücken befindet. Das Baulastprotokoll wurde vom Eigentümer unterschrieben und an das Landratsamt weitergegeben.

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Bauantrag zustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauantrag zuzustimmen und das Einvernehmen nach §§ 35 und 36 BauGB zu erteilen.

2. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr für Schmutzwasser wurde letztmals zum 01.01.2018 angepasst und beträgt seither 4,00 €/m³, die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen beträgt 0,07 €/m².

Die von der Gemeinde Schenkenzell zu zahlende Betriebskostenumlage für den Abwasserzweckverband Oberes Kinzigtal ist aufgrund erheblicher Investitionen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2015 betrug die Umlage für Schenkenzell noch 163.798 €, in 2019 bereits 239.189 € und im Haushaltsjahr 2021 wird mit einer Betriebskostenumlage für Schenkenzell in Höhe von 240.000 € gerechnet. Die steigenden Umlagen ergeben sich aus den steigenden Kosten für den laufenden Betrieb der Kläranlage sowie durch die durchgeführten Investitionsmaßnahmen und die dadurch steigenden Abschreibungen und Verzinsung. Dazu kommen noch die Finanzierungskosten in Form von Zinsen und Tilgungen.

Angesichts dieser Entwicklung, sowie der weiterhin steigenden Fixkosten (Personal, Energie, etc.) wird eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr für notwendig erachtet. Die Abwasserbeseitigung ist, wie die Wasserversorgung auch, eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung. Diese sind im Haushalt möglichst über die Erhebung der Gebühren kostendeckend zu führen. Eine 100-prozentige Deckung wurde selten erreicht.

Als Grundlage für die Gebührenerhöhung ist eine Gebührenkalkulation, welche die absolute Gebührenobergrenze verdeutlicht. Der Kalkulationszeitraum beträgt mindestens fünf Jahre. Im Kalkulationszeitraum wurde bei der Schmutzwassergebühr nach der letzten Erhöhung zum 01.01.2018 in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 eine Kostendeckung bzw. leichte Überdeckung erreicht. Dies lag daran, dass geplante Sanierungsmaßnahmen an den Kanälen nicht immer wie geplant durchgeführt werden konnten, weil das Auftragsvolumen nicht für eine auskömmliche Ausschreibung reichte. In den Jahren 2020 und 2021 ist wieder mit einer deutlichen Unterdeckung von 0,48 € je m³ 2020 sowie 0,20 € je m³ (bereits mit einer eingerechneten Erhöhung der Gebühr um 0,20 €) zu rechnen. Ohne Gebühren-anpassung beträgt die Unterdeckung für 2021 ca.30.000 €. Die Mehreinnahmen durch eine Gebührenerhöhung um 0,20 € je m³ betrag ca. 15.000 €

Die Niederschlagswassergebühr für die versiegelten Flächen in Höhe von 0,07 €/m² soll unverändert beibehalten werden. Hier kann sich nach der Fertigstellung des Baugebiets Oberdorf eine Notwendigkeit zur Anpassung ergeben.

Ein Mitglied des Gremiums weist darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhen Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen wie beim Ausgleichstock ist. Ausserdem hatte sich der Gemeinderat vorge-

nommen, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen, damit es nicht zu sehr umfassenden Erhöhungen kommen muss. Ein weiteres Mitglied macht darauf aufmerksam, dass die gesetzlichen Anforderungen immer weiter zunehmen und hierdurch viele Kosten entstehen.

Ein Gemeinderat weißt auf die hohen Kosten des Zweckverbandes und die Kostensteigerung hin. Die Abrechnung der Kosten sollte hier für die Gemeinderäte transparenter gemacht werden. Der Bürgermeister sichert zu, dieses Anliegen aufzunehmen.

Der Ortschaftsrat Kaltbrunn empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Satzung sowie die Anpassung der Schmutzwassergebühr um 0,20 € ab dem 01.01.2021 auf 4,20 €.

Der Gemeinderat beschließt die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021 um 0,20 € auf 4,20 € anzupassen. Der Gemeinderat beschließt die im Anhang der Beschlussvorlage enthaltene Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

3. Beratung Finanzhaushalt 2021

Im Finanzhaushalt 2021 ergeben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.950.200 € sowie Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.824.600 €. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 125.600 €, welcher für investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Im Vorjahr betrug der Zahlungsmittelüberschuss noch 214.300 €.

Nach der derzeitigen Planung sind im investiven Bereich Ausgaben für Maßnahmen in Höhe von 2.049.500 € vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen und Beiträgen in Höhe von 1.553.400 € gegenüber. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionsmaßnahmen von 496.100 €.

Das Investitionsvolumen fällt damit im Haushaltsjahr 2021 sehr viel höher aus als im Vorjahr, dort waren Einzahlungen in Höhe von 664.000 € sowie Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 776.800 € vorgesehen.

Aufgrund des schlechten ordentlichen Ergebnisses und des geringeren Zahlungsmittelüberschusses im Ergebnishaushalt ergibt sich im Haushaltsjahr ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von -370.500 €, im Vorjahr war hier ein Überschuss von 101.500 € geplant. Die zu zahlende Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 107.100 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres beträgt -287.600 €, eine Abdeckung mit liquiden Eigenmitteln ist damit erforderlich. Die erforderlichen liquiden Eigenmittel sind nach derzeitiger Berechnung vorhanden. Auf der Sicherung der Liquidität wird im kommenden Haushaltsjahr ein besonderes Augenmerk liegen.

Folgende Maßnahmen sind im Finanzhaushalt 2021 geplant:

Produkt	Maßnahme		Einnahmen	Ausgaben
THH 1				
1124	Sanierung Wohngebäude Heilig Garten 4	För. Land Sanierungsprg. Baukosten	-54.000,00 €	180.000,00 €
1125	Erwerb Grüngut-Container Bauhof			2.500,00 €
1133	Erwerb von Grundstücken			25.000,00 €
1133	Veräußerung von Grundstücken		-285.000,00 €	
THH 2				
1222	Beschaffung Dokumentenechter Drucker Einwohnerwesen			2.000,00 €
1260	Feuerwehr - Digitale Alarmierung Funkmeldeempfänger			12.000,00 €
1260	Feuerwehr - Digitaler Funk 1. Teil			7.000,00 €
2810	Neugestaltung Altes Schulhaus in Bürgerhaus	För. Land Sanierungsprg. Kosten Sanierung	-130.000,00 €	240.000,00 €
2810	Ertüchtigung Schwallungen	För. Bund/Land/Spenden Baukosten	-220.000,00 €	250.000,00 €
3650	Energ. Sanierung Kath. Kindergarten St. Luitgard 1. BA	För. Sanierung/Ausgleichst. Baukostenzuschuss	-107.000,00 €	157.000,00 €
3650	Schaffung weiterer Betreuungsplätze U3/U3	För. Sanierung/Ausgleichst. Kosten für Einrichtung	-400.000,00 €	600.000,00 €
5110	Sanierungsgebiet	Zuweisungen vom Land	-30.000,00 €	
5110	Sanierungsgebiet	Zuschuss priv. Maßnahmen		50.000,00 €
5330	Wasserversorgungsbeiträge		-9.600,00 €	

5370	Planung Erw. Erdeponie			20.000,00 €
5380	Kanal- und Klärbeiträge		-12.250,00 €	
5410	Beschaffung weitere Geschwindigkeitsmessanlage			2.000,00 €
5410	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED		-30.000,00 €	66.000,00 €
5410	Erschließung Oberdorf-West Rest	Erschließungsbeiträge Rest Kosten Erschließung	-105.000,00 €	50.000,00 €
5410	Sanierung Brücke Dorfühle			15.000,00 €
5410	Resterschließung Gewerbegebiet Allmend	Beiträge Baukosten	-55.000,00 €	50.000,00 €
5410	Sanierung Brücke Hinter-Kaltbrunn	Fachför. Land (bewilligt) Baukosten	-70.000,00 €	220.000,00 €
5510	Sonnensegel/Umzäunung für Spielplatz Heilig-Garten	Förderung Sanierungsg.	-9.000,00 €	16.000,00 €
5510	Anlegen Spielplatz Oberdorf-West	Erschließungsbeitragsfähig	-27.000,00 €	30.000,00 €
5510	Umzäunung Spielplatz Hansjakobstraße			3.000,00 €
5520	Hochwasserschutz/Nutzen-Kosten Unters. Kinzig, Machbarkeitsst. Kleine Kinzig			25.000,00 €
5530	Umgestaltung/Anlegen Rasengraber Friedhof Schenkenzell			15.000,00 €
5750	Instandsetzung Roßbergsteig	Förderung LEADER Ortsbudget	-9.500,00 €	12.000,00 €

In der Finanzplanung wurden für die Jahre 2022 – 2024 folgende investiven Maßnahmen berücksichtigt:

- Beschaffung Ratsinformationssystem
- Sanierung Rathaus Wittichen
- Fassaden- und Heizungssanierung Landstraße 2 HdG
- Einbau Aufzug Geschäftsgebäude Landstraße 2 HdG
- Sanierung des Daches beim Bauhof
- Ersatz für Fahrzeug Bauhof (Taro)
- Erwerb von Grundstücken
- Veräußerung von Grundstücken
- Beschaffung TLF Abteilung Schenkenzell
- Feuerwehr - Digitaler Funk 2. Teil
- Beschaffung Maibaum/Christbaumständer
- Umgestaltung neues Schulhaus in Bürgerhaus
- Energ. Sanierung Kath. Kindergarten St. Luitgard 2. BA
- Umgestaltung Parkplatz Sporthalle mit Schiltach
- Sanierungsgebiet Zuweisungen vom Land
- Sanierungsgebiet Zuschuss priv. Maßnahmen
- Technisches Organisationsgutachten und Jahresarbeitsplan Wasserversorgung
- Ausbau Breitband Gewerbegebiete und weiße Flecken
- Kanaleinmessung für GIS 1. Abschnitt
- Sanierung Heilig Garten/Äckerhofweg Rest
- Erschließung Wiedmenstraße
- Erschließung Spannstatt

- Sanierung Brückenbauwerk Kaltbrunn
- Sanierung Brückenbauwerk Wittichen
- Ertüchtigung Friedhofsmauer Wittichen
- Wanderweg mit Schiltach und Aichhalden

Der Ortschaftsrat Kaltbrunn zeigt sich mit dem Investitionsprogramm einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat, den investiven Maßnahmen zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

4. Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

In der Sitzung vom 02.12.2020 sowie in der heutigen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2020 vorberaten. Der Haushalt wurde am 02.12.2020 mit dem Kommunalamt beim Landratsamt Rottweil vorbesprochen.

Die im Haushaltsplan 2020 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 € wurde im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt und nicht in Anspruch genommen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht kann die Kreditaufnahme im kommenden Haushaltsjahr 2021 nochmals in gleicher Höhe eingeplant werden. Auch für das kommende Haushaltsjahr gilt, dass die Kreditermächtigung nur ausgeschöpft wird, wenn es aufgrund der Kassenlage unbedingt erforderlich ist.

Im Vergleich zur Vorberatung hat sich die Landesförderung für die Kinderbetreuung um 9.800 € auf 249.800 € erhöht. Hier wurde vom Land seit der letzten Sitzung die genaue Zuweisungssumme aufgrund der Kindergartensatzung für die betreuten U3-Kinder mitgeteilt.

Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt betragen 5.197.500 €, die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 5.270.100 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von - 72.600 €. Der gesetzlichen Regelung zum Haushaltsausgleich kann nicht Rechnung getragen und der Haushaltsausgleich nicht geschafft werden.

Der Haushaltsplan enthält auch die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung. Für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 werden auf Gesamthaushaltsebene die erwarteten Entwicklungen der einzelnen Positionen dargestellt.

Haushaltsrede und Dankesworte des Bürgermeisters:

„Der Rückblick auf das Jahr 2020 fällt kurz und ernüchternd aus. Nachdem man im Januar noch optimistisch ins Jahr 2020 blickte und auch eine schöne Fasnacht feiern durfte, waren spätestens ab März die Zeichen auf Sturm gesetzt. Was kommen sollte ist die weltweit schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg. Die Pandemie bestimmte weitestgehend das Geschehen. Lockdown im Frühjahr. Die ersten Allgemeinverfügungen seitens der Kommunen waren bereits an das Nachrichtenblatt weitergegeben, als das Land endlich tätig wurde. Die Verfügungen konnten zwei Tage vor Veröffentlichung wieder zurückgezogen werden. Landesweit einheitliche Regelungen traten in Kraft. Wir lernten, wer systemrelevant war und wer nicht. Systemrelevanz entschied ob man seine Kinder zur Betreuung bringen durfte oder

ob man zuhause sitzen musste, sofern möglich im Homeoffice arbeitete und nebenbei Kinder beim „Homeschooling“ unterrichten durfte. Alles in allem eine ziemlich angespannte Situation. Innerhalb des Kreises liefen die Telefondrähte heiß und rings um uns herum stieg die Zahl der Erkrankten. Selbst blieben wir von hohen Fallzahlen lange Zeit verschont, die ersten beiden Fälle hatte man bereits Anfangs der Pandemie, noch bevor man nach dem Infekti-

onsschutzgesetz Anordnungen erlassen musste. Im Laufe des Jahres kamen jedoch einige hinzu, so dass wir Stand heute 21 Personen die an COVID 19 erkrankt waren hatten. Zum Glück starb bislang niemand unserer Einwohner an dieser Krankheit, wenngleich einige Familien in Ihrem Umfeld schon Opfer zu betrauern hatten. Ihnen und allen anderen Angehörigen, die jemanden während der Pandemie durch die Krankheit verloren haben gilt unser aufrechtes Beileid. Ich möchte mich persönlich bei jedem bedanken, der sich in dieser Zeit vorbildlich verhalten hat. Es sind hier sowohl privat Personen als auch Betriebe vor Ort zu nennen, die es durch Ihre Hygienemaßnahmen geschafft haben den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten.

Für die Gemeinde Schenkenzell ist zu sagen, dass wir bislang sehr glimpflich durch das Jahr der Pandemie gekommen sind. Wirtschaftlich hat uns diese Zeit sicherlich Mehrkosten und Ausfälle an Steuereinnahmen verursacht. Letztlich konnte dies durch Ausgleichszahlungen seitens Bund und Land kurzfristig ersetzt werden. Die immensen Schuldenberge, die ohne Zweifel gemacht werden mussten, werden uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Was mir derzeit am meisten Sorgen bereitet sind unsere Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe, die während des Frühjahrs und aktuell schließen mussten. Dies sind harte Entscheidungen, die man nicht immer verstehen kann und eventuell wäre es auch anders gegangen, wenn sich die Politik den Sommer über anders auf eine 2. Welle der Pandemie vorbereitet hätte. Ich hoffe, dass wir alle unsere Gastronomen unterstützen und Ihre Liefer- bzw. Abholangebote nutzen und somit einen Erhalt unserer Betriebe für die Zukunft beitragen.

Die Gemeinde hat aufgrund der unsicheren Lage das Projekt Sanierung des Schulhaus 1911 aufgeschoben. Dies erregt sich im Haushalt 2021 wider, da dieses Projekt erneut aufgenommen wurde. Die Ausschreibungsunterlagen sind mittlerweile bei den Betrieben und wir hoffen Anfang Februar auf eine gute und preislich vertretbare Vergabe der Bauarbeiten, die bis zu den Handwerkerferien 2021 dauern sollen.

Die energetische Sanierung des Kindergartens schreitet ebenfalls voran, auch hier ist die Ausschreibung für die größten Gewerke am Laufen. Die marode Heizung konnte 2020 bereits durch eine neue Pellettheizanlage ersetzt werden. Die restlichen Mittel wurden erneut im Haushalt veranschlagt. Somit sind im Finanzhaushalt 2021 auch die Projekte aus 2020 enthalten. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.197.500 € und Aufwendungen in Höhe von 5.270.100 € aus. Damit schreiben wir nach dem Nachtragshaushalt 2019 zu zweiten Mal seit der Einführung der Doppik mit - 72.600 € ein negatives Ergebnis. Leider konnte trotz sehr genauer und entsprechend sparsamer Planung kein besseres Ergebnis festgestellt werden. Nichts desto trotz kann ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 125.600 € dem Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzhaushalt 2021 weist Einzahlungen in Höhe von 4.950.200 € und Auszahlungen in Höhe von 4.824.600 € aus dem Ergebnishaushalt aus. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist mit 1.553.400 € eingeplant, die Ausgaben belaufen sich auf 2.049.500 €. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 496.100 €. Abzüglich des vom Ergebnishaushalt zur Verfügung gestellten Zahlungsmittelüberschusses müssen wir einen Fehlbetrag von 370.500 € decken. Erreicht werden soll dies mit einer bereits in den Vorjahren eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 €, bei gleichzeitiger Schuldentilgung von 107.100 € sowie der Verwendung von liquiden Mitteln in Höhe von 287.600 €.

Der berechnete Stand der liquiden Mittel der Gemeinde zum Jahresende 2020 beträgt rund 1.071.467 € somit stehen auch für die kommenden Jahre noch liquide Mittel zur Verfügung. Die vorzuhaltende Mindestliquidität beträgt rund 93.000 €. In der Finanzplanung ist ersichtlich, dass die liquiden Mittel in den kommenden Jahren Schritt für Schritt aufgebraucht werden. Es ist wichtig hierbei immer ein Auge auf die aktuellen Entwicklungen zu haben.

Im Finanzhaushalt sind neben den beiden genannten Projekten Schulhaus- und Kindergartensanierung. Die Größten Ausgabeposten der Bau eines neuen 2 gruppigen Kindergartens mit veranschlagten 600.000 € sowie Einnahmen in Höhe von rund 400.000 € aus Sanierung und Ausgleichstock. Die Feinplanung wird zeigen, wie hoch die Ausgaben tatsächlich ausfallen werden. Die erfreulich hohen Kinderzahlen machen diesen Schritt unumgänglich. Des Weiteren wurde eine Brückensanierung in Hinter Kaltbrunn mit Kosten von 220.000 € eingerechnet, Fördermittel sind in Höhe von 70.000 € bewilligt. Der Gemeinderat möchte aus der Klausurtagung auch die Sanierung des Mietshauses Heilig Garten in Angriff nehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 180.000 € bei Einnahmen aus der Sanierung in Höhe von 54.000 €. Der Größte Einnahmeposten stellt der Verkauf von 6 Bauplätzen im Oberdorf und in Kaltbrunn in Höhe von 285.000 € dar. Aufgrund der gestiegenen Förderungen soll in 2021 endlich die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung angegangen werden.

Erschließungseinnahmen und -restausgaben für das Baugebiet Oberdorf West 3. Erweiterung sind ebenfalls eingestellt, hierzu gehört auch der neue Spielplatz fürs Oberdorf. Die Feuerwehr benötigt neue Funkmeldeempfänger für die digitale Alarmierung, wobei hier sehr fraglich ist, ob diese bei unserer Topographie überall funktionieren. Auch die Umrüstung auf digitale Funkgeräte wird angegangen. Der erste Schritt in Richtung Hochwasserschutz wurde mit der Machbarkeitsstudie 2019 -2020 erbracht im 2. Schritt erfolgt nun eine Kosten-, Nutzenanalyse die im günstigsten Fall aufzeigen soll, dass die geplanten Maßnahmen Ihr Geld wert sind und umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind noch einige kleinere Projekte in Planung von denen wir ausgehen, dass sie umgesetzt werden. Eine weiterer Geschwindigkeitsmessanlage ist eingeplant und wurde bereits in Auftrag gegeben. Die Anlage ist kleiner und somit flexibler einsetzbar. Im Tourismusbereich werden wir mit dem Projekt „Roßbergweg“ im Leader

Ortsbudget antreten und hoffen auf eine Förderung. Leider konnte aufgrund der erschwerten Ausgangssperren ein bereits angesetzter Termin mit der unteren Naturschutzbehörde noch nicht durchgeführt werden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir hier einen kleinen Schritt machen und ein attraktives „Spazierwege“ anbieten können, welches auch als Teil größerer Wanderungen eingebunden werden kann.

Zu guter Letzt darf ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung und im Bauhof recht herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit bedanken. Der Mehraufwand durch die Pandemie wurde in hervorragender Manier bewältigt. Mein weiterer Danke gilt an dieser Stelle Ihnen meine Damen und Herren Gemeinderäte für Ihre Mitarbeit und auch für Ihre Geduld im vergangenen Jahr. Des Weiteren gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Gesundheitsamt und vom Landratsamt, die seit einem Jahr an 7 Tagen in der Woche Infektionsketten verfolgen, Verordnungen auswerten und uns so gut es geht mit Daten versorgen, dass da nicht immer alles funktionieren kann ist denke ich verständlich und auch menschlich. Alles in allem kann ich mich im Namen der Gemeinde nicht beschweren, sondern nur bedanken.

Der Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Kaufmann, weist darauf hin, dass der Haushalt ausgewogen ist, auch im Verhältnis der geplanten Investitionen ist der Haushalt gut zwischen den Ortsteilen ausbalanciert. Das Investitionsprogramm ist durchaus ambitioniert mit all den vorgesehenen Maßnahmen, es besteht die Hoffnung, dass auch tatsächlich ein Großteil der Maßnahmen angegangen werden kann. Die Pandemie hat dieses Haushaltsjahr auch für Schenkenzell überschattet. Nichts desto trotz hofft er, dass die Pandemie vielleicht auch Vorteile bringt, so zum Beispiel, dass die Menschen wieder naturnahes Wohnen schätzen gelernt haben und die Landflucht dadurch vielleicht etwas gestoppt wird. Herr Kaufmann nutzt die Gelegenheit und spricht im Anschluss ebenfalls allen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof sowie dem Bürgermeister seinen Dank für die geleistete Arbeit in einem arbeitsreichen und durchaus anspruchsvollen Jahr 2020.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Haushaltsplan 2021 und der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
Januar	15., 29.	29.	22.	11., 25.	25.			

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich der Finanzplanung.

5. Annahme von Spenden

Seit der letzten Spendenannahme im September 2020 sind bei der Gemeinde 3 neue Spenden in Höhe von 240 € eingegangen. Eine Spende in Höhe von 40 € wurde für den Erhalt der Schenkenburg gestiftet, die weitere Spende in 150 € ist für die Jugendfeuerwehr, eine Spende von 50,00 € für die Feuerwehr.

Der Gemeinderat dankt den Spendern und nimmt die Spenden an.

6. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 13.01.2021, statt.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

keine

Amtlicher Teil

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 13. Januar 2021** findet ab **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Kindergartenneubau
 - a) Standort und Varianten
3. Ausgleichstockantrag 2021
 - a) Beantragung von Fördergeldern aus dem Ausgleichstock für den Kindergartenneubau
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner freundlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage bitten wir darum, beim Betreten der Mehrzweckhalle bis zum Einnehmen des eigenen Platzes eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Schenkenzell, 08.01.2021



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

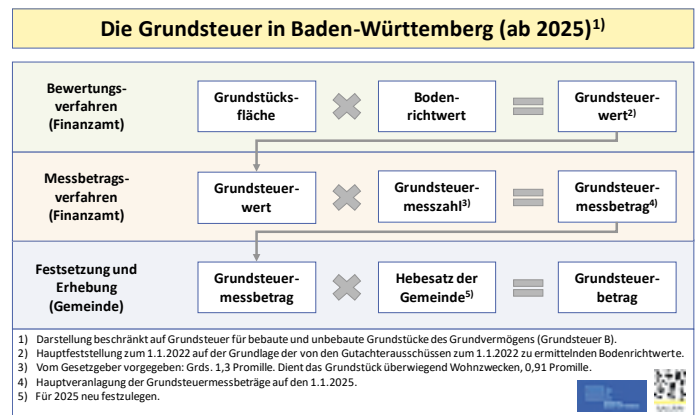
Information zur Grundsteuer

In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbe-

scheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.



S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

vom 23.12.2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell am 23. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27. November 2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 41 wird wie folgt geändert:

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser **4,20 €.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche
0,07 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder
Wasser **4,20 €.**
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a
während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die
Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell, 28. Dezember 2020

Heinzelmann
Bürgermeister

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Vandalismus im Bereich Hochbehälter Winterhalde

In den letzten Monaten wurden mehrere Fälle von Vandalismus im Bereich des Hochbehälters Winterhalde festgestellt. Der Bereich war mehrere Male in größerem Umfang vermüllt, ausserdem wurden Grillstellen gefunden. Wir weisen darauf hin, dass das Grillen bzw. Feuer machen an dieser Stelle nicht erlaubt ist, dies ist unbedingt zu beachten! Außerdem bitten wir darum, die Anlage von Müll sauber zu halten.

Sollte Anwohnern oder Spaziergänger Beobachtung hinsichtlich dieser Vorkommnisse gemacht haben oder machen, bitten wir darum, die Gemeindeverwaltung Schenkenzell, Tel.Nr. 07836/93970 oder direkt das Polizeirevier Schramberg, Tel.Nr. 07422/27010, zu verständigen.

Gelbe Säcke

Das Abfuhrunternehmen ALBA SÜD hat uns mitgeteilt, dass die gelben Säcke im Januar 2021 verteilt werden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt

Am 21. Dezember 2020 ist in Villingen-Schwenningen geboren:

Jakob Doll, Eltern: Tamara Doll geb. Dieterle und Michael Doll, Holzebene 18, Schenkenzell

Sterbefall

Am 23. Dezember 2020 ist in Freiburg im Breisgau im Alter von 64 Jahren verstorben:

Gerhard Heinrich Ganter, Wiedmenstraße 16, Schenkenzell

Vereinsmitteilungen



Handball-Senioren Schenkenzell

Hallo Handball-Senioren!

Ein spezielles Jahr ist gerade zu Ende gegangen. Wir alle würden uns freuen, wenn wir im neuen Jahr unsere monatlichen Treffs mit Wandern, Ausflüge und auch angeregten Diskussionen wieder durchführen könnten.

Zumal auch noch in 2021 zwei 70er und vier 80er in unseren Reihen zu beglückwünschen sind.

Jedenfalls wünschen wir uns Alle, gegenseitig mit Partner ein gutes, glückliches, neues Jahr. **Vor allem Gesundheit!**

Noch einen Wunsch haben wir für **2021**:

...dass **Corona** wieder Bier ist

... dass wir, wenn wir uns wiedersehen einen Schritt nach **vorne** machen können und nicht mehr zurück

... dass **Positiv** wieder etwas Positives ist

... dass **Tests** wieder in der Schule stattfinden

... dass **Isolieren** wieder für Häuser und Kabel gilt

... dass man mit einer **Maske** Fasent feiern kann

... und dass **Donald** wieder eine Ente ist.

In diesem Sinne: > Bleibt gesund < !

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Anzeigen
Privat

NACHRUF

Wir trauern um unseren Schulkameraden

Heinrich Ganter

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Jahrgang 1956 Schiltach und Lehengericht



Immobilien



Ihre Immobilien-Profis!

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

**Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!**



Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de



Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de



* laut **immobilien manager**, Ausgabe 09/2020, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“